

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **22 (1956)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **09.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de Protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. iur. Leo Schürmann, Frohburgstrasse 30 (Handelshof) Olten, Telefon (062) 51550. / Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG, Solothurn, Tel. (065) 2 64 61. / Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4

September/Oktober 1956

Erscheint alle 2 Monate

22. Jahrgang Nr. 9/10

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

*Zivilschutz*: Der Zivilschutz ist vordringlich! Der Ausbau des Zivilschutzes in der Deutschen Bundesrepublik. Die Studienreise nach Schweden und Dänemark. - *Fachdienste*: Zum Problem der radioaktiven Spätwirkung. Erprobung des «Mystère»-Düsenjägers in der Schweiz. Entwicklungstendenzen der strategischen Luftkriegsmittel. — *SLOG* — *Literatur*

## ZIVILSCHUTZ

### Der Zivilschutz ist vordringlich !

Von Major Herbert Alboth, Bern

General Nils Svedlund, der Oberbefehlshaber der schwedischen Armee, hielt im Dezember 1954 in Wien einen Vortrag über die Verteidigung eines Kleinstaates im modernen Krieg. Seine Ausführungen verdienen auch in der Schweiz gehört zu werden. Besonders interessant sind seine Hinweise auf die Rolle, die in der totalen Landesverteidigung der Zukunft dem Schutz der Zivilbevölkerung zukommt. Wörtlich führte er aus:

Die Entwicklung auf dem Gebiete des Luftkrieges mit überraschenden Angriffen geht mit der Landinvasion nicht parallel. Ein solcher Angriff ist mit dem Ziel, den Widerstandswillen mit einem Schlage zu brechen, gegen die ganze Bevölkerung gerichtet. Je schwächer der zivile Luftschutz und die militärische Luftabwehr entwickelt sind und je zaghafter die Regierung ist, Verteidigungsvorbereitungen zu treffen, um so wahrscheinlicher ist es, dass diese Angriffsmethode ergriffen wird. Scheint aber der Erfolg ungewiss, wird der Angreifer voraussichtlich den Luftangriff mit einer Invasion kombinieren und dabei zuerst seine Luftwaffe auf militärische Ziele richten, um damit möglichst schnell den Widerstand auf dem Boden zu brechen. Es leuchtet daher ein, dass eine Wehrmacht vielseitig ausgebaut sein muss. Ist der Luftschutz zu schwach, kann schon die Drohung eines Luftangriffs zur Kapitulation zwingen. Wird andererseits die Invasionsabwehr vernachlässigt, so wird die Invasion dadurch erleichtert und die Luftschutzmassnahmen sind wertlos. Hiermit ist nicht gesagt, dass die beiden Hauptbestandteile der Landesverteidigung eins zu eins gegeneinander abgewägt werden sollen. Der Vergleich hängt von den geographischen Verhältnissen und anderen strategischen Faktoren ab und muss notwendigerweise in den einzelnen Ländern verschieden sein.

Wenn man die schwedischen Vorbereitungen auf dem Gebiete der Zivilverteidigung, das heisst für den Schutz der Zivilbevölkerung kennt, für die im Budgetjahr 1956/57 im ordentlichen Budget über 40 Millionen Kronen (33 Mio Fr.) ausgeschüttet werden, kann daraus ersehen werden, dass es der schwedische Ober-

befehlshaber nicht nur bei Worten bewenden lässt. Es ist eine feststehende Tatsache, die leider noch nicht überall zur Kenntnis genommen wurde, dass der Zivilschutz im Zeitalter des Atoms zu einem wichtigen Teil der totalen Landesverteidigung geworden ist, der nicht mehr länger ungestraft vernachlässigt werden darf, wenn die rein militärischen Aufwendungen überhaupt noch einen Sinn haben sollen. Das eine wie das andere, Zivilschutz und Armee, müssen sich ergänzen und sind voneinander abhängig. Das Ende und das schlussendliche Ergebnis der derzeitigen Diskussion über die Umgestaltung unserer militärischen Landesverteidigung, die leider oft zu sehr nur vom militärischen Standpunkt aus betrieben wird, sind noch in weiter Sicht. Allgemein herrscht darüber noch grosse Ungewissheit, und eine ganze Reihe von Faktoren, die es bei Pro und Kontra der vorgeschlagenen Lösungen noch abzuklären gilt, dürften von der kommenden Entwicklung, die mit Riesenschritten weitergeht, abhängen. Mehr Sicherheit der zu ergreifenden Schritte besteht auf dem Gebiete der Zivilverteidigung, die von Grund aus aufgebaut werden muss und wo weiteres Zuwarten strafbarer Leichtsinns wäre. Die künftige Lösung der Probleme der militärischen Landesverteidigung dürfte leichter fallen, wenn der Zivilschutz in den nächsten Jahren ausgebaut wird und seinen ihm zukommenden Platz in der totalen Landesverteidigung eingenommen hat. Das Schweizer Volk dürfte auch eher für die Opfer Verständnis haben, die ihm eine Umgestaltung der militärischen Landesverteidigung auferlegt, wenn es die Gewissheit hat, dass es in einen kriegsgenügenden Zivilschutz vertrauen kann.

Ein erfreulicher Anfang dieser Bestrebungen ist der vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement vorgelegte Entwurf zu einem Bundesgesetz über den Zivil-